



KUS. BJ. Bundesrain 20, 3003 Bern, Schweiz

## **A-Post**

An die schweizerischen  
Rechtshilfe- und Strafverfolgungs-  
behörden

Ihr Zeichen :  
Unser Zeichen : KUS/MAU

Bern, 29. Januar 2015

## **Neuorganisation des Fachbereichs Rechtshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Aufsichtsbehörde im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Es orientiert Sie hiermit über eine Änderung der Organisationsstruktur des Direktionsbereichs Internationale Rechtshilfe. Diese Änderung betrifft nur die akzessorische Rechtshilfe.

Anlass für die Neuorganisation des Fachbereichs Rechtshilfe gab eine bundesrätliche Strategie im Bereich Sperre, Einziehung und Rückführung von Potentatengeldern (Asset recovery). Im Rahmen dieser Strategie bewilligte der Bundesrat eine Stellenaufstockung, insbesondere zwecks Führen eigener Verfahren in besonders wichtigen und komplexen Fällen durch das BJ in Anwendung von Art. 79a lit. c des Bundesgesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG). Per 1. Januar 2015 hat unser Direktionsbereich Internationale Rechtshilfe zudem ein neues Aufgabengebiet vom Direktionsbereich Strafrecht übernommen: Wir sind neu auch für das „nationale Sharing“ zuständig und werden somit alle Teilungsverfahren nach dem Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG) führen.

Aufgrund der Zunahme der Aufgabenbreite und des daraus resultierenden Anstiegs der Anzahl Mitarbeitenden war eine Neuorganisation des Fachbereichs, der bislang für die akzessorische Rechtshilfe zuständig war und unter der Leitung von Pascal Gossin stand, notwendig. Wir haben entschieden, aus dem bisherigen Fachbereich Rechtshilfe die zwei folgenden neuen Fachbereiche zu bilden:



- **Fachbereich Rechtshilfe I: Beschlagnahme / Herausgabe von Vermögenswerten (RH I);**
- **Fachbereich Rechtshilfe II: Beweiserhebung und Zustellung (RH II).**

Die beiden Fachbereiche sind für folgende Aufgaben zuständig:

**RH I: Leiter: Pascal Gossin / Stellvertreterin: Julia Meier**

- Führung von eigenen Verfahren nach Art. 79a IRSG, hauptsächlich im Zusammenhang mit Beschlagnahme und Herausgabe von Vermögenswerten, aber auch anderen Verfahren in wichtigen Fällen, die Politically Exposed Persons (PEP) betreffen (exklusive Fälle der Zentralstellen USA und Italien);
- Behandlung aller übrigen schweizerischen und ausländischen Rechtshilfeersuchen in den Gebieten Beschlagnahme und Herausgabe von Vermögenswerten und wichtigen PEP-Fällen von der Weiterleitung an das Ausland, der summarischen Prüfung über die Delegation, Erlass von Verfügungen über die Ausdehnung der Spezialität oder über Auflagen, die Aufsicht inklusive Controlling bis zur Vernehmlassung oder die Beschwerde an das Bundesstrafgericht und ev. das Bundesgericht (bei Direktverkehr: Aufsicht, Controlling, Vernehmlassung/Beschwerde);
- Nationales und internationales Sharing;
- Unaufgeforderte Übermittlung von Beweismitteln und Informationen nach Art. 67a IRSG;
- Verfahren zu Gunsten des Internationalen Strafgerichtshofs und der internationalen Tribunale;
- Besondere fachbereichsübergreifende Aufgaben wie z.B. Aktualisierung des Rechtshilfeführers, Erstellen von Statistiken, Finanzanalyse, etc.

**RH II: Leiter: Raphaël Mauro / Stellvertreter: Matjaz Vlahovic**

- Führung von eigenen Verfahren der Zentralstellen USA und Italien (alle möglichen Rechtshilfemassnahmen);
- Führung von eigenen Verfahren nach Art. 79a IRSG (exklusive Beschlagnahme und Herausgabe von Vermögenswerten oder wichtige Fälle mit PEP);
- Behandlung aller übrigen schweizerischen und ausländischen Rechtshilfeersuchen von der Weiterleitung an das Ausland, der summarischen Prüfung über die Delegation, Erlass von Verfügungen über die Ausdehnung der Spezialität oder über Auflagen, die Aufsicht inklusive Controlling bis zur Vernehmlassung oder die Beschwerde an das Bundesstrafgericht und ev. das Bundesgericht (bei Direktverkehr: Aufsicht, Controlling, Vernehmlassung/Beschwerde);
- Zustellungen in Strafsachen;
- Zustellungen und Beweiserhebung in Zivilsachen;
- Zustellungen und Beweiserhebung in Verwaltungssachen.



3

Die Neuorganisation wird bereits **auf den 1. Februar 2015** umgesetzt. Für die pendenten Fälle ergeben sich daraus jedoch keine Änderungen: Diejenigen Dossiers, welche in diesem Zeitpunkt noch in Bearbeitung sind, werden von den bereits bisher zuständigen Mitarbeitenden weiter betreut bzw. zu Ende geführt. Es findet somit kein Handwechsel statt. Die ab dem 1. Februar 2015 eingehenden Rechtshilfeersuchen werden hingegen vom entsprechend neu zuständigen Fachbereich behandelt.

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die in den beiden Fachbereichen neu eingeplanten Stellen demnächst öffentlich ausgeschrieben werden.

Wir freuen uns, Ihnen künftig mit dieser Neuorganisation in internationalen, akzessorischen Rechtshilfeangelegenheiten weiterhin gut aufgestellt und kraftvoll zur Seite zu stehen, um gemeinsam mit Ihnen die grenzüberschreitende Kriminalität bekämpfen zu können. Die Bildung von zwei Fachbereichen im Bereich der akzessorischen Rechtshilfe bringt für Sie im Übrigen keine wesentlichen Änderungen mit sich. Ganz besonders sind alle unsere Mitarbeitenden als Ihre Ansprechpersonen wie gewohnt per E-Mail und telefonisch erreichbar.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Susanne Kuster  
Vizedirektorin